



Unterkohlstätten, 21.12.2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Unterkohlstätten vom 21. Dezember 2025 über die Widmung als Öffentliches Gut und die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut in der KG Oberkohlstätten.

Auf Grund des § 82 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl.Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

§ 1

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessungskanzlei Landvermesser Ehrlich ZT GmbH, Gustav Brunner Straße 1, Top 2, 7400 Oberwart, GZ 13660 V2/22 vom 22.09.2025, wird die Widmung als Öffentliches Gut und die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut vorgenommen.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Christian Pinzker)

Angeschlagen am: 22.12.2025

Abgenommen am: